



## DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE  
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT  
Postfach 31 63 · 65021 Wiesbaden

Frau  
Christina Franke

Aktenzeichen 01.60.22:0017- [REDACTED]

*Bitte bei Antwort  
angeben*

zuständig  
Durchwahl 14 08 - [REDACTED]

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 02.08.2022

Datum 10.08.2022

### Wahrnehmung Ihrer Datenschutzrechte

Sehr geehrte Frau Franke,

Sie haben den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (nachfolgend HBDI) mittels Schreiben vom 02.08.2022 um Auskunft gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DS-GVO) gebeten.

Gerne komme ich Ihrer Bitte in meiner Funktion als Stellvertreter der behördlichen Datenschutzbeauftragten des HBDI nach und beantworte nachfolgend Ihr Auskunftersuchen:

#### I. Sind beim HBDI personenbezogene Daten zu Ihrer Person gespeichert (Art. 15 Abs. 1 DS-GVO)?

Ja, der HBDI speichert personenbezogene Daten zu Ihrer Person. Für die Bearbeitung von Beratungs- und Beschwerdeanfragen werden beim HBDI Papierakten geführt. Darüber hinaus erfasst der HBDI den Schriftverkehr in einem elektronischen Registratursystem, in dem die im Zusammenhang mit Beratungen und Beschwerden entstandenen Schriftstücke gespeichert werden. Zur Differenzierung unterschiedlicher Vorgänge erhält jede Akte (sowohl in Papierform als auch in unserem elektronischen Registratursystem) ein sogenanntes Teilaktenzeichen.

Für die Bearbeitung von Betroffenenrechten (z.B. Auskunftersuchen), die gegenüber dem HBDI geltend gemacht werden, gelten diese Grundsätze entsprechend.

Unsere derzeitige telefonische Erreichbarkeit: Mo. - Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr sowie Mo. - Do. von 13:00 - 16:00 Uhr  
Persönliche Termine bitte mit vorheriger Absprache

**II. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten durch den HBDI verarbeitet (Art. 15 Abs. 1 lit. a DS-GVO)?**

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der ordnungsgemäßen Bearbeitung der eingereichten Beschwerden und verfolgt daher den Zweck der Erfüllung der dem HBDI gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, vgl. Artikel 51, 55 und 57 DS-GVO i. V. m. § 40 BDSG und § 13 HDSIG.

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten in Erfüllung Ihres Auskunftersuchens und dient der ordnungsgemäßen Aktenbearbeitung sowie der Erfüllung von Nachweispflichten, vgl. Art. 15 DS-GVO und Art. 5 Abs. 2 DS-GVO.

**III. Welche personenbezogenen Daten sind beim HBDI zu Ihrer Person gespeichert (Art. 15 Abs. 1 lit. b DS-GVO)?**

Übersichten der beim HBDI geführten Teilaktenzeichen sowie der hierin enthaltenen Daten zu Ihrer Person füge ich Ihnen als **Anlagen 1 und 2** zu diesem Schreiben bei. Beim HBDI werden derzeit 3 Teilaktenzeichen geführt, die personenbezogene Daten zu Ihnen enthalten.

Mit Verweis auf Erwägungsgrund 63 Satz 7 der DS-GVO bitte ich Sie um Präzisierung Ihres Auskunftsbegehrens, sofern Ihrerseits über die mit diesem Schreiben erteilte Auskunft hinaus ein weitergehendes Informationsbedürfnis besteht.

**IV. Gegenüber welchen Empfängern oder Kategorien von Empfängern hat der HBDI Ihre personenbezogenen Daten offengelegt (Art. 15 Abs. 1 lit. c DS-GVO)?**

Die dem HBDI vorliegenden Daten zu Ihrer Person werden durch Mitarbeiter des HBDI verarbeitet.

Soweit dies zur Fallbearbeitung erforderlich ist (z. B. wenn Sie den HBDI um Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Auskunfts- und Löschersuchen bitten), werden Ihre personenbezogenen Daten auch der verantwortlichen Stelle, gegen die sich Ihre Anfrage oder Beschwerde richtet, offengelegt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den HBDI erfolgt grundsätzlich auch auf elektronischem Wege (z. B. im Zusammenhang mit der Nutzung unseres elektronischen Registratursystems oder, wenn wir mittels E-Mail-Kommunikation mit Ihnen in Kontakt treten).

Neben unserer hausinternen IT-Abteilung wird als zentraler IT-Dienstleister der Hessischen Landesverwaltung auch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (Mainzer Straße 29, 65185 Wiesbaden) als Auftragnehmer des HBDI tätig.

**V. Wie lange speichert der HBDI die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 lit. d DS-GVO)?**

Die in Teilaktenzeichen gespeicherten Daten zu Ihrer Person werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert.

Sofern der HBDI für die Bearbeitung Ihrer Anfrage oder Beschwerde nicht zuständig ist und diese daher an eine andere Behörde weitergeleitet wird (Abgabe), speichern wir die Information der Abgabe sowie die hierin enthaltenen Informationen zu Ihrer Person für einen Zeitraum von einem Jahr. Dies gilt auch für die im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Betroffenenrechten gespeicherten Daten zu Ihrer Person.

Bei der Fristberechnung ist zu beachten, dass diese erst mit Ablauf des Jahres beginnt, in welchem die Bearbeitung der Teilakte abgeschlossen ist.

**VI. Welche Rechte haben Sie gegenüber dem HBDI (Art. 15 Abs. 1 lit. e und f DS-GVO)?**

**1. Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht oder nicht mehr zutreffend sein, können Sie vom HBDI nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie Vervollständigung verlangen.

**2. Recht auf Löschung**

Sie können unter den Bedingungen der Art. 17 DS-GVO und § 34 HDSIG oder des § 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob der HBDI die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben benötigt.

**3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG das Recht, vom HBDI eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

**4. Recht auf Widerspruch**

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann der HBDI dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn gemäß § 35 HDSIG im Rahmen der amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

**5. Recht auf Beschwerde bei den behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der HBDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat, können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördlichen Datenschutzbeauftragten des HBDI wenden, die Ihre Beschwerde prüfen werden. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des HBDI erreichen Sie

postalisch unter den auf diesem Schreiben angegebenen Kontaktinformationen. Darüber hinaus erreichen Sie die behördlichen Datenschutzbeauftragten telefonisch unter 0611-1408146 oder 0611-1408170 und per E-Mail: [bdsb@datenschutz.hessen.de](mailto:bdsb@datenschutz.hessen.de).

**VII. Aus welcher Quelle stammen die zu Ihrer Person beim HBDI gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 lit. g DS-GVO)?**

Die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten teilten Sie uns entweder persönlich mit (z. B. durch Zusendung von Nachrichten oder im Rahmen geführter Telefonate) oder die Informationen wurden uns von der verantwortlichen Stelle übermittelt, mit der die Mitarbeiter des HBDI zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde oder Anfrage in Kontakt getreten sind.

Wurde Ihre datenschutzrechtliche Beschwerde von einer anderen Behörde mangels Zuständigkeit zum Zwecke der Bearbeitung an uns abgegeben, erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten auch von der abgebenden Behörde. In der Regel werden Sie hierüber von dieser Stelle bereits vorab unterrichtet.

Sollten sich von den dargestellten Datenquellen im Einzelfall Abweichungen ergeben, finden Sie für das jeweils übermittelte Datum einen entsprechenden Hinweis in den beigefügten **Anlagen**.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der HBDI über die mitgeteilten Datensätze hinaus weitere Daten zu Ihrer Person speichert, bitte ich Sie um einen entsprechenden Hinweis.

Abschließend darf ich Sie bezüglich Ihres Akteneinsichtersuchens vom 02.08.2022 darüber in Kenntnis setzen, dass Ihre E-Mail an das hierfür hausintern zuständige Fachreferat weitergeleitet wurde, von dem Sie ja bereits eine Sachstandsmitteilung in Ihrer Beschwerdesache erhalten haben, die hier unter dem Teilaktenzeichen 90.22.22:0004 geführt wird (unsere E-Mail vom 09.08.2022, Betreff: „Sicherheit des Verwaltungsportals [#233300]; unser Aktenzeichen: 90.22.22:004/zi – Sachstand“).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**2 Anlagen**

### Anlage 1

Übersicht der beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geführten Teilaktenzeichen, die Daten zu Ihrer Person enthalten

<b>Teilaktenzeichen</b>	<b>Verfahrensgegenstand</b>
<b>95.21.35:0046</b>	Ihr Informationsfreiheits-Antrag auf Auskunft nach § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 19.11.2021
<b>90.22.22:0004</b>	Ihre Datenschutzbeschwerde nach Art. 77 DS-GVO gegen das Verwaltungsportal Hessen wegen des Verstoßes gegen Artikel 32 DSGVO vom 19.11.2022
<b>01.60.22:0017</b>	Ihr Auskunftersuchen gem. Art. 15 DS-GVO vom 02.08.2022

## Anlage 2

Übersicht der beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Teilaktenzeichen enthaltenen personenbezogenen Daten

Teilaktenzeichen	Personenbezogene Daten
<b>95.21.35:0046 (Informationsfreiheit)</b>	<p><b>Ihr Name:</b> Christina Franke <b>Ihre Anschrift:</b>  <b>Ihre E-Mail-Adresse:</b> @fragdenstaat.de <b>Anfragenr.:</b> 233300 <b>Datenherkunft:</b> Ihre E-Mail vom 19.11.2021 mit dem Betreff „Sicherheit des Verwaltungsportals [#233300]“)</p>
<b>90.22.22:0004 (Beschwerde)</b>	<p><b>Ihr Name:</b> Christina Franke <b>Ihre Anschrift:</b>  <b>Ihre E-Mail-Adresse:</b> @fragdenstaat.de <b>Anfragenr.:</b> 233300 <b>Datenherkunft:</b> Ihre E-Mail vom 19.11.2021 mit dem Betreff „Sicherheit des Verwaltungsportals [#233300]“) <b>Anmerkung:</b> Zum Zweck der Zuordnung ist Ihr Name in der Beschreibung des Teilaktenzeichens in unserem elektronischen Registratursystem enthalten. In der laufenden Bearbeitung Ihrer Beschwerde gegen das Verwaltungsportal Hessen war die Erwähnung oder Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person nicht erforderlich. Ihre o. a. Daten sind daher in dieser Teilakte ansonsten lediglich in unseren Antwort-E-Mails vom 11.05.2022 und 09.08.2022 enthalten, die Sie von uns erhalten haben.</p>
<b>01.60.22:0017 (Auskunft)</b>	<p>Die <b>Anlagen 1 und 2</b> zu Ihrem Auskunftersuchen werden in der Teilakte 01.60.22:0017 gespeichert, sodass sich die in den Akten 95.21.35:0046 und 90.22.22:0004 enthaltenen personenbezogenen Daten auch in dieser Akte befinden.</p>